

Vorlage Stadtparlament

Datum	17. November 2020
Beschluss Nr.	4838
Aktenplan	152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Karl Schimke: E-Bike Verleihsystem – Ja, aber...; Beantwortung

Am 6. Oktober 2020 reichte Karl Schimke die beiliegende Einfache Anfrage betreffend «E-Bike Verleihsystem – Ja, aber...» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Am 5. Juni 2018 hat der Stadtrat den Postulatsbericht «Ein Veloselbstverleihsystem für St.Gallen» verabschiedet und an das Stadtparlament überwiesen (Beschluss Nr. 1829). Der Stadtrat hat darin seine Absicht bekundet, in der Stadt St.Gallen – in Abhängigkeit von der Bereitschaft eines Anbieterunternehmens – ein Veloverleihsystem umzusetzen.

Folgende Rahmenbedingungen wurden definiert:

- Free-Floating-System ergänzt mit strategisch wichtigen standortgebundenen Stationen
- Flotte mit E-Bikes mit Tretunterstützung bis 25 km/h
- Zusammenarbeit mit lokalen Firmen, Organisationen und Institutionen
- Prüfung einer Zusammenarbeit mit der Velostation St.Gallen für Logistik und Unterhalt

Ein Veloverleihsystem stellt einen weiteren Mosaikstein zur Umsetzung des Reglements für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung dar. Zudem ist es eine Massnahme aus dem Massnahmenkatalog des Energiekonzepts 2050 und dient der Zielerreichung des Mobilitätskonzeptes 2040. Die Stadt St.Gallen beurteilt die Nutzung des öffentlichen Grundes für kommerzielle Verleihsysteme als gesteigerten Gemeingebrauch. Somit untersteht diese Nutzung einer Bewilligungspflicht. Nach diversen Abklärungen verschiedener Umsetzungsmodelle hat der Stadtrat im Sommer 2020 entschieden, ein Bewerbungsverfahren für eine Bewilligung zum Betrieb eines Veloverleihsystems mit E-Bikes durchzuführen und darin Rahmenbedingungen zu definieren. Es ist ein Free-Floating-System ergänzt mit strategisch wichtigen standortgebundenen Stationen geplant. Die Stadt sieht zum Start eine Anzahl von 150 Fahrzeugen mit der Option auf einen Ausbau vor. Mit verschiedenen Rahmenbedingungen wird die Ordnung im öffentlichen Raum sichergestellt. Die Publikation des Bewerbungsverfahrens für einen dreijährigen Pilotbetrieb erfolgte am 30. September 2020 mit Eingabefrist 6. November 2020. Es sind entsprechende Bewerbungen eingegangen. Diese werden in den nächsten Wochen durch das Tiefbauamt, die Stadtpolizei und die Dienststelle Umwelt und Energie eingehend geprüft.

Das gleiche Verfahren wurde für die Bewilligung eines Verleihsystems mit E-Trottinetten im Selbstverleih angewandt. Der Betrieb der Firma Tier startete Anfang August 2020. Bei der Stadt sind bis jetzt einige wenige negative Rückmeldungen oder Problemschilderungen eingegangen. Tier bearbeitet eingegangene Rückmeldungen innert kurzer Frist.

2 Beantwortung der Fragen

1. Wie kann der Stadtrat sicherstellen, dass die künftigen Betreiber des Veloverleihsystems das ordnungsgemässe Parkieren der Velos gewährleisten?

Der Stadtrat hat im Bewerbungsverfahren verschiedene Rahmenbedingungen definiert, welche auch Bestandteil der Bewilligung sein werden. Eine Start-Flottengrösse von 150 E-Bikes, betrieben durch einen Anbieter, soll einerseits ermöglichen, die ganze Stadt zu versorgen, und andererseits die Anzahl der Fahrzeuge in einem verhältnismässigen Rahmen zu halten. Weiter trägt – ergänzend zum Free-Floating-Betrieb – die Bezeichnung von markierten standortgebundenen Stationen für zwei bis zehn Fahrzeuge zum ordnungsgemässen Parkieren der E-Bikes bei. Von der Stadt St.Gallen können «Tabuzonen» definiert werden, in welchen die E-Bikes ausschliesslich auf Veloabstellplätzen abgestellt werden dürfen

Der Betreiber hat sicherzustellen, dass die E-Bikes geordnet abgestellt werden und die Velos das Strassen- bzw. Stadtbild und den Verkehr – insbesondere den öffentlichen und Fussverkehr sowie die Reinigungs- und Unterhaltsfahrzeuge – nicht behindern. Weiter darf durch falsch abgestellte E-Bikes die öffentliche Sicherheit oder Ordnung nicht gefährdet werden. Falsch abgestellte oder für den Betrieb störende E-Bikes können von der Stadt umplatziert oder kostenpflichtig abgeführt werden. Der Betreiber ist verpflichtet, behördlich abtransportierte und verwahrte E-Bikes innert Wochenfrist gegen eine Gebühr von je CHF 50 auszulösen.

Der Betreiber hat täglich sicherzustellen, dass keine übermässige Belegung der öffentlichen (städtischen) Veloabstellplätze (Bodenmarkierung und/oder Ständer) entsteht. Pro fünf Veloabstellplätze darf höchstens ein Verleih-E-Bike abgestellt werden. Störend bzw. falsch abgestellte E-Bikes müssen umgehend weggeräumt werden. Die Fahrzeuge müssen täglich morgens zwischen 5.00 Uhr und 7.00 Uhr auf dem ganzen Einsatzgebiet auf den öffentlichen Zweiradabstellplätzen verteilt werden.

Der Betreiber verpflichtet sich, qualitativ hochwertige und langlebige Velos einzusetzen, die beim Parkieren einen sicheren Stand haben. Bezüglich Fahrzeugausstattung wird verlangt, dass die E-Bikes über eine Smartphone-App ausleihbar sein müssen und lokalisiert werden können. Die App muss zudem sicherzustellen, dass nur fahrberechtigte Personen ein E-Bike ausleihen können.

Für Rückmeldungen und zur Problembehandlung muss der Betreiber einen 24/7-Kundendienst («Hotline»), ein zuverlässiges Beschwerdemanagement und schnelle Reaktionszeiten (Herstellung des rechtmässigen Zustandes und Anfragen der Kundschaft) sicherstellen (max. innerhalb 4 Std.). Er muss gewährleisten, dass nicht mehr fahrtüchtige E-Bikes schnellstmöglich entfernt werden. Bei Nicht-Einhaltung der Auflagen kann die Stadt die Bewilligung jederzeit widerrufen. Die auf drei Jahre befristete Bewilligung erlaubt es der Stadt, Erfahrungen zu sammeln und auf dieser Grundlage über die Weiterführung zu entscheiden.

2. Was für Möglichkeiten sieht der Stadtrat, die Selbstverantwortung der Benutzer dieses Angebots zu stärken, damit das Problem des «Wild-Parkierens» erst gar nicht entsteht?

Die Stadt kann die Voraussetzungen für einen geordneten Betrieb und für das Parkieren schaffen. Nebst dem Betreiber liegt es vor allem an den Nutzenden selbst, dass ein ordnungsgemässes Parkieren stattfindet.

Eine Rahmenbedingung im Bewerbungsverfahren und in der Bewilligung ist, dass der Betreiber die Nutzenden regelmässig und zielgruppengerecht über die Verkehrsregeln und die Sicherheit beim Fahren mit E-Bikes informiert und instruiert. Dies kann zum Beispiel durch Veranstaltungen oder mit einer Sensibilisierungskampagne über die App erfolgen. Zudem haben viele Betreiber ein Anreiz- respektive Bonussystem. Nutzende, die das Fahrzeug an einem offiziellen Veloparkplatz abstellen, helfen somit das korrekte Parkieren sicherzustellen. Sie erhalten als Bonus einen Anteil der Grundgebühr zurück. Die Stadt wird einen regelmässigen Austausch mit dem ausgewählten Betreiber pflegen, um allfälligen Probleme im Rahmen des Pilotbetriebs frühzeitig begegnen zu können.

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:
▪ Einfache Anfrage vom 6. Oktober 2020